



## Unverzichtbar für alle die fremde Ware transportieren.

Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer

Wer gewerbsmäßig fremde Güter transportiert, der benötigt eine **Verkehrshaftungsversicherung**. Diese ist für Fahrzeuge im gewerblichen Güterverkehr ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t in Deutschland sogar gesetzlich vorgeschrieben. Aber auch bei Fahrzeugen, die von dieser Pflicht befreit sind, ist sie unverzichtbar. Denn alle Frachtführer haben eine gesetzliche Haftung für Güter- und Vermögensschäden, die während ihrer Obhut eintreten.

Wird Ware beschädigt oder geht verloren, werden Frachtführer im Rahmen der gesetzlichen Haftung in Anspruch genommen. Auf ein Verschulden kommt es hierbei nicht an (Gefährdungshaftung). Die Haftung ist in den meisten Fällen der Höhe nach begrenzt. Doch auch hierbei ist Vorsicht geboten, denn es gibt verschiedene Umstände, die eine Haftungsdurchbrechung bewirken!

### Highlights unserer Verkehrshaftungsversicherung:

- ✓ **Kurier-Express-Paketdienste (KEP):** Attraktive Preise speziell für Fahrzeuge im gewerblichen Güterkraftverkehr unter 3,5 t
- ✓ **Standgeldversicherung bis 5.000 Euro:** Entschädigung für Frachtführer bei unverschuldeten Kosten, die durch Standzeiten entstehen und die nicht der Empfänger oder Auftraggeber übernimmt
- ✓ **Frachtenklage:** Rechtsschutz für Frachtenklagen
- ✓ **Frachtausfall:** Übernahme von Frachtkosten, die der Frachtführer trotz erbrachter Leistung nicht bekommt

### Wann haften Frachtführer für ihre Ware?

#### Transporte innerhalb Deutschlands

- **Regelhaftung:** 8,33 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg
- **Haftungskorridor:** 2 bis 40 SZR je kg, sofern rechtswirksam vereinbart
- **Lieferfristüberschreitung:** 3-fache Fracht
- **Vermögensschäden:** 3-facher Betrag, der bei Verlust zu bezahlen wäre

#### Transporte ins bzw. aus dem Ausland

- **Regelhaftung:** 8,33 SZR je kg
- **Kabotage** (nationales Recht im Ausland)
- **Lieferfristüberschreitung:** 1-fache Fracht
- **Vermögensschäden:** 3-facher Betrag, der bei Verlust zu bezahlen wäre

#### Sondereinbarungen

- (vorherige Absprache mit uns erforderlich)
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen**
  - **Individualvereinbarungen/Rahmenverträge**

# Einfach besser: Unsere Verkehrshaftungsversicherung für Frachtführer.

## Allgemeine Leistungen:

- ✓ **Finanzielle Sicherheit für Frachtführer**  
Versicherungsschutz für die gesetzlichen und vertraglichen Haftungsvereinbarungen aus Frachtverträgen
- ✓ **Abwehr unberechtigter Ansprüche**

## Mitversichert sind:

- ✓ Kabotagetransporte
- ✓ Ansprüche aus Beförderungsleistungen durch Dritte (Subunternehmer/Frachtführer) bis zu einem Frachtumsatz von 50.000 € beitragsfrei
- ✓ Höchstversicherungssumme 2.500.000 €
- ✓ Alle im Betrieb des Versicherungsnehmers eingesetzten Kraftfahrzeuge
- ✓ Schadenabwendungs-, -minderungs- und -feststellungskosten
- ✓ Bergungs-, Beseitigungs- und Vernichtungskosten bis 50.000 € beitragsfrei

## Die weiteren Vorteile:

- ✓ Hochwertige und sensible Güter automatisch mitversichert
- ✓ Kein Sublimit für grobes Organisationsverschulden
- ✓ Haftung bis zu 40 SZR/kg Rohgewicht automatisch mitversichert, sofern rechtswirksam vereinbart
- ✓ Schäden durch Be- und Entladen mitversichert, auch wenn vertraglich nicht geschuldet
- ✓ Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Fahrzeuge und Erweiterung des Geltungsbereichs
- ✓ Einfaches Anmeldeverfahren am Jahresende

## Zusätzlich versicherbar sind:

- + Mehrkosten durch Falschbelabelung
- + Haftung aus der Beförderung von Umzugsgut, Schwergut und Kranarbeiten sowie abzuschleppenden und zu bergenden Fahrzeugen
- + Höherhaftung von Kurier-, Eil- und Paketdiensten (KEP)
- + Haftung aus Beförderung fremder Trailer, Wechselbrücken, Auflieger, Container und Chassis
- + Haftung aus Individualvereinbarungen

## Nicht versichert sind zum Beispiel Ansprüche aus Schäden verursacht durch:

- Rechtswidrige Gütertransporte
- Produktionsleistungen (z. B. aus Werkverträgen)
- Tätigkeiten in der Eigenschaft als Spediteur oder Lagerhalter
- Vertragsstrafen bzw. durch Nichterfüllung des Frachtvertrags
- Vorsatz

---

**Wir beraten Sie gerne.**

---

---

Württembergische Versicherung AG

---

Für den Versicherungsschutz sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen bei Vertragsabschluss und der Versicherungsschein maßgebend.